



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Betrifft: Änderungsantrag zu TOP I-01

Änderungsantrag zum Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr.habil. Thomas Schang als Delegierter der Ärztekammer Schleswig-Holstein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Ärztetag möge beschliessen: Änderung des Antrags I -01:

Satz 4, Abs. 2:

Zusatz: Wesentliches Element einer Honorarordnung muss eine leistungsgerechte Honorierung sein.

Begründung:

Pauschalen sind einfach, aber nicht leistungsfördernd. Einzelleistungsvergütungen sind leistungsfördernd, aber mit Tendenz zur Mengenausweitung. Wir brauchen Einzelleistungsvergütungen mit hoher Transparenz (Kontrolle durch Patienten!) und struktureller Planung der Versorgung als Gegengewicht zur ungerchtfertigten Mengenausweitung.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0